



## **Erläuterungen zur Anpassung der Schmutzwassermengengebühren zum 01.01.2026**

Der Wasser- und Abwasserverband Osterholz (WAV) hat als kommunales Unternehmen die Aufgabe für seine Mitgliedskommunen die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Laut Verbandssatzung arbeitet der WAV ohne Gewinnerzielungsabsicht und alle Gebühren sind auf Selbstkostenbasis kalkuliert. Seit jeher ist der Verband ein Garant für niedrige Gebühren.

Die vier Landkreiskommunen Grasberg, Hambergen, Schwanewede und Worpswede sind Verbandsmitglieder in der Sparte Schmutzwasserbeseitigung, stellen jedoch eigenständige Wirtschaftseinheiten dar. Der WAV betreibt in Grasberg, Hambergen und Worpswede jeweils eine eigenständige Kläranlage. Das Schmutzwasser der Gemeinde Schwanewede wird zur Reinigung der Kläranlage der Hansewasser in Bremen-Farge zugeleitet.

Jeden Tag stellt der WAV in diesen vier Gemeinden die Entsorgungssicherheit für seine Kunden sicher. Störungen werden schnellstens behoben, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit. Wir arbeiten mit modernster Betriebstechnik in unseren Kläranlagen und Hauptpumpwerken und können die Qualität des gereinigten Abwassers entsprechend der behördlichen Auflagen jederzeit garantieren.

Jede Abwassergemeinde wird separat bewirtschaftet. Das bedeutet, dass jeweils eigene Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Abschlussprüfungen und Gebührenkalkulationen erstellt werden. Die Schmutzwasser-Mengengebühren werden derzeit alle 2 Jahren auf Auskömmlichkeit überprüft. Mit einem 2-Jahres-Rhythmus können Kosteneinflüsse, wie Tarifabschlüsse, Energiepreise, Materialpreise, u.a. zeitnah berücksichtigt werden. Die Schmutzwasser-Grundgebühren sind in den Gebieten einheitlich, weil diese auf Basis der Fixkosten der Abwassersparte kalkuliert werden.

Der Wasser- und Abwasserverband investiert jährlich große Beträge in die Kläranlagen, die Pumpwerke sowie die Kanalnetze. Die gesamte Infrastruktur wird permanent an sich ändernde Rahmenbedingungen, ausgelöst durch z.B. Krisenvorsorge, behördliche Auflagen oder neue Verfahrenstechnik, angepasst. Auch aufgrund von Alterung und technischer Abnutzung werden jedes Jahr umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen erforderlich. Ziel ist dabei eine konsequente Instandhaltungsstrategie mit möglichst kontinuierlichen Aufwendungen.

Die Tendenz für den zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsaufwand ist grundsätzlich aufgrund der Handlungserfordernisse (Anlagenalterung) und auch der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als steigend zu prognostizieren.

Als kommunaler Zweckverband finanziert der Verband dabei seine Tätigkeiten in der Abwassersparte ausschließlich über Abwasser-Mengengebühren, Grundgebühren, Baukostenzuschüsse und Darlehen. Der Verband unterliegt dabei keiner Gewinnerzielungsabsicht.

Der WAV konnte von 01.01.2018 bis zum 01.01.2024 über einen Zeitraum von **sechs Jahren die Schmutzwassergebühren stabil** halten. Die Grundgebühr der Abwassersparte wurde sogar über ein Jahrzehnt (seit dem 01.01.2014) nicht verändert. Zum 01.01.2024 wurde die Grundgebühr in allen Gebieten angehoben. Die Mengengebühr wurde in den Gebieten Grasberg und Hambergen angehoben und in Schwanewede gesenkt. Im Bereich Worpswede konnte die Gebühr konstant gehalten werden.

Unter einer **Gebührenkalkulation** ist die Gesamtheit der Berechnungen, Ermessens- und Wertentscheidungen auf Kosten- und Leistungsseite zu verstehen, die zur Ermittlung des Gebührensatzes vorgenommen werden. Die Gebühren unterliegen einer Kostenobergrenze und dürfen höchstens so bemessen werden, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung decken. Der Kalkulationszeitraum kann zwischen einem und drei Jahren gewählt werden. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sind kostenüberdeckende Abweichungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. [§ 5 NKAG, Ni-Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz]

Für die Gebührenkalkulation beauftragt der WAV regelmäßig einen externen Wirtschaftsprüfer. Dieser führte die Berechnungen für den 2-jährigen Kalkulationszeitraum von 2026 – 2027 unter Zugrundelegung

- der Jahresabschlüsse 2023 und 2024,
- des Wirtschaftsplans 2025,
- des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2026
- der Mittelfristplanung für das Jahr 2027 sowie
- der Planwerte zu Mengen- und Zählerentwicklungen

durch.

Im Rahmen der Nachkalkulation der Jahre 2023 und 2024 wurden je Abwasserentsorgungsgebiet die tatsächlichen Aufwendungen den tatsächlichen Erträgen unter Berücksichtigung der Verzinsung des aufgewandten Kapitals gegenübergestellt.

Die Gebührenrechnung führte zu den planerisch kostendeckenden Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2027:

**Differenzierte Gebühren je Entsorgungsgebiet\*:**

<b>Abwassergebiet</b>	<b>Gebühren neu</b>	<b>Gebühren alt</b>
<b><u>Grasberg:</u></b>		
– Grundgebühr	5,00 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	4,21 €/m <sup>3</sup>	3,90 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Hambergen:</u></b>		
– Grundgebühr	5,00 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	3,56 €/m <sup>3</sup>	3,29 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Schwanewede:</u></b>		
– Grundgebühr	5,00 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	3,37 €/m <sup>3</sup>	2,86 €/m <sup>3</sup>
<b><u>Worpswede:</u></b>		
– Grundgebühr	5,00 €/Mon.	5,00 €/Mon.
– Mengengebühr	3,17 €/m <sup>3</sup>	2,85 €/m <sup>3</sup>

\* Hier Grundgebühr nur für Zählergröße Q3=4 (Haushaltszähler) angegeben. Angaben zu größeren Zählern finden Sie in der Rubrik „Gebühren/Gebührenübersicht/Abwassergebühren“

Nachfolgend sind die wesentlichen Auswirkungen auf die gebührenfähigen Kosten je Entsorgungsgebiet im Vergleich zur Kalkulation der Jahre 2024 bis 2025 zusammengestellt:

**Grasberg:**

Der Anstieg der Mengengebühr resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalaufwendungen und Abschreibungen. Die außergewöhnlichen Tarifabschlüsse in den Jahren 2023 und 2025 sowie personelle Veränderungen sind als Ursache für die Personalkosten zu identifizieren. Die Abschreibungen steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Verbandes. Als Großprojekte sind hier die Investitionen in das Kanalnetz im Bereich der Kreisstraße 10, die Errichtung der Faulungsanlage auf der Kläranlage Hambergen (Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Grasberg, Hambergen und Worpswede), Austausch von Großkomponenten der Kläranlage und der Hauptpumpwerke sowie die konstante Erneuerung von Kleinpumpwerken zu nennen. Über die Gebührenanhebung zum Jahr 2024 konnten diese Aufwendungen bei nahezu gleichbleibender, abgerechneter Schmutzwassermenge nicht gedeckt werden. Die Jahre 2023 (-131 T€) und 2024 (-65 T€) schlossen jeweils mit einer Unterdeckung ab.

Für die Kalkulationsperiode 2026 – 2027 wurde die Entwicklung der Energie- und Materialpreise, der Abschreibungen sowie der Personalaufwendungen als steigend prognostiziert und gebührensteigernd berücksichtigt.

### **Hambergen:**

Für den Abwasserbereich Hambergen sind ähnliche Gründe für die Anhebung der Schmutzwasser-Mengengebühr, wie für den Bereich Grasberg, ursächlich. Die außergewöhnlichen Tarifabschlüsse in den Jahren 2023 und 2025 sowie personelle Veränderungen führten zu deutlich angestiegenen Personalaufwendungen. Die Abschreibungen steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Verbandes. Als Großprojekte sind hier die Investitionen in die Errichtung der Faulungsanlage auf der Kläranlage Hambergen (Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Grasberg, Hambergen und Worpswede), der Austausch von Großkomponenten der Kläranlage und der Hauptpumpwerke sowie die konstante Erneuerung von Kleinpumpwerken zu nennen. Der zuletzt gesunkene Materialaufwand und die gesunkenen Zinsaufwendungen für Darlehen konnten die Kostensteigerungen in den anderen Segmenten der Gewinn- und Verlustrechnung nicht kompensieren. Über die Gebührenanhebung zum Jahr 2024 konnten die Aufwendungen bei nahezu gleichbleibender, abgerechneter Schmutzwassermenge nicht gedeckt werden. Die Jahre 2023 (-138 T€) und 2024 (-34 T€) schlossen jeweils mit einer Unterdeckung ab. Für die Kalkulationsperiode 2026 – 2027 wurde die Entwicklung der Energie- und Materialpreise, der Abschreibungen sowie der Personalaufwendungen als steigend prognostiziert und gebührensteigernd berücksichtigt.

### **Schwanewede:**

Die Gebührensteigerung im Bereich Schwanewede ist nahezu ausschließlich von den Entsorgungskosten der Hansewasser Bremen verursacht. Im Winter 2023/2024 führten ergiebige Niederschläge zu einem starken Zufluss von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanäle, was die zur Hansewasser übergebenen Mengen gegenüber den Vorjahren um rd. 200.000 m<sup>3</sup> erhöhte. Zeitgleich stiegen die Schmutzwassergebühren der Hansewasser, was die Abrechnung zusätzlich verteuerte. Allein die Abrechnung mit Hansewasser belastete die Abwassersparte Schwanewede mit rd. 370.000,00 € pro Jahr. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die verkaufte Trinkwassermenge, die als Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassermengen herangezogen wird. Einhergehend mit der Gebührensenkung zum 01.01.2024 führten beide Effekte zu sinkenden Umsatzerlösen. In Summe schloss diese Sparte in 2023 mit einer Unterdeckung von -332 T€ und in 2024 mit -458 T€ ab.

Auch für die Abwassersparte Schwanewede sind gestiegene Personalkosten durch außergewöhnliche Tarifabschlüsse in den Jahren 2023 und 2025 sowie personelle Veränderungen festzustellen, die in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden mussten. Für die Kalkulationsperiode 2026 – 2027 wurden die Entsorgungskosten der Hansewasser auf hohem Niveau angesetzt. Zusätzlich wurde die Entwicklung der Energie- und Materialpreise, der Abschreibungen sowie der Personalaufwendungen als steigend prognostiziert und gebührensteigernd berücksichtigt.

### **Worpswede:**

Gestiegene Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen für die Jahre 2023 und 2024 die größten Belastungen dieser Abwassersparte dar. Ursächlich für den Personalaufwand sind außergewöhnliche Tarifabschlüsse in den Jahren 2023 und 2025 sowie personelle

Veränderungen. Die Abschreibungen steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Verbandes. Als Großprojekte sind die Investitionen in das Kanalnetz im Bereich der Kreisstraße 10, die Errichtung der Faulungsanlage auf der Kläranlage Hambergen (Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Grasberg, Hambergen und Worpswede), Austausch von Großkomponenten der Kläranlage und der Hauptpumpwerke sowie die konstante Erneuerung von Kleinpumpwerken zu nennen. Über die Gebührenerhöhung zum Jahr 2024 konnten diese Aufwendungen bei nahezu gleichbleibender, abgerechneter Schmutzwassermenge nicht gedeckt werden. Die Jahre 2023 (-59 T€) und 2024 (-97 T€) schlossen jeweils mit einer Unterdeckung ab.

Für die Kalkulationsperiode 2026 – 2027 wurde die Entwicklung der Energie- und Materialpreise, der Abschreibungen sowie der Personalaufwendungen als steigend prognostiziert und gebührensteigernd berücksichtigt.

Die krisenbelastete geopolitische Situation wirkt seit mehreren Jahren wirtschaftlich negativ auf den Wasser- und Abwasserband. Rohstoffverknappungen und gestörte Lieferketten lösen bereits seit dem Jahr 2021 steigende Preise im Materialbereich aus. Lieferanten setzen Preissteigerungen im Jahresrhythmus um. Final sind Änderungen im zweistelligen Bereich festzustellen. Gleiches gilt für den Dienstleistungsbereich (z.B. Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros). Auch hier ist der Verband konstant mit höheren Preisen konfrontiert. Auch wenn sich die Energiemärkte wieder etwas beruhigt haben, ist der WAV mit gestiegenen Energiekosten konfrontiert. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führen zu permanent steigenden Personalkosten

Zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit muss der WAV trotz der genannten Belastungen in die Erneuerung der Bestandsnetze und -anlagen investieren. Diese Erneuerungsinvestitionen werden auch zukünftig gebührensteigernde Wirkung entfalten.

Dennoch weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass der Verband nicht gewinnorientiert arbeitet, sondern nach dem Prinzip der Kostendeckung und nach wie vor ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis bietet. Das belegt der Vergleich mit Abwasserentsorgungsbetrieben im Umland sowie im Landkreis selbst.

In den nachstehenden Tabellen können Sie sehen, welche Auswirkungen die Gebührenänderungen voraussichtlich verursachen. Die Angaben sind für jedes Abwassergebiet auf Basis durchschnittlicher Abwassermengen gerechnet. Dabei wurden 1-, 2- und 4-Personenhaushalte unterschieden.

**Die Gebührenänderungen für die sichere und zuverlässige  
Schmutzwasserentsorgung führen ab dem 01.01.2026 zu folgenden  
Auswirkungen bei der Zählergröße Q3=4 (Haushalte):**

**Grasberg:**

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	140,40 €	4,21 €/m <sup>3</sup>	=	151,56 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			200,40 €			211,56 €	11,16 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	280,80 €	4,21 €/m <sup>3</sup>	=	303,12€	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			340,80 €			363,12 €	22,32 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,90 €/m <sup>3</sup>	=	561,60 €	4,21 €/m <sup>3</sup>	=	606,24 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			621,60 €			666,24 €	44,64 €

**Hambergen:**

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	118,44 €	3,56 €/m <sup>3</sup>	=	128,16 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			178,44 €			188,16 €	9,72 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	236,88 €	3,56 €/m <sup>3</sup>	=	256,32 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			296,88 €			316,32 €	19,44 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	3,29 €/m <sup>3</sup>	=	473,76 €	3,56 €/m <sup>3</sup>	=	512,64 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			533,76 €			572,64 €	38,88 €

### Schwanewede:

**1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	102,96 €	3,37 €/m <sup>3</sup>	=	121,32 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			162,96 €			181,32 €	18,36 €

**2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	205,92 €	3,37 €/m <sup>3</sup>	=	242,64 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			265,92 €			302,64 €	36,72 €

**4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**
**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,86 €/m <sup>3</sup>	=	411,84 €	3,37 €/m <sup>3</sup>	=	485,28 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			471,84 €			545,28 €	73,44 €

## Worpswede:

### **1-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Wasser-Verbrauch pro Jahr: 36 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	102,60 €	3,17 €/m <sup>3</sup>	=	114,12 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			162,60 €			174,12 €	11,52 €

### **2-Personen-Haushalt (durchschnittlicher Verbrauch pro Jahr: 72 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	205,20 €	3,17 €/m <sup>3</sup>	=	228,24 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			265,20 €			288,24 €	23,04 €

### **4-Personen-Haushalt (durchschn. Verbrauch pro Jahr: 144 m<sup>3</sup>)**

**Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei!**

	bisher			neu			Veränderung p. a.
m <sup>3</sup> -Gebühr	2,85 €/m <sup>3</sup>	=	410,40 €	3,17 €/m <sup>3</sup>	=	456,48 €	
Grundgeb.	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	5,00 €/Mon.	=	60,00 €	
Summe			470,40 €			516,48 €	46,08 €

Die Gebührenanpassung dient zum Ausgleich von Unterdeckungen der Vorjahre und ist gleichzeitig auf die zukünftigen Kosten ausgerichtet. Wir sichern so eine nachhaltige Daseinsvorsorge und zwar immer auf der Basis der tatsächlichen Kosten. Es gibt keine Gewinne für den Verband und keine Rücklagen oder Finanzpolster.

Wasser- und Abwasserverband Osterholz

Heeger  
Verbandsgeschäftsführer